

INTERPELLATION von Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich), Dr. Ruedi Aeschbacher (EVP, Zürich), Crista D. Weisshaupt (SP, Uster) und Mitunterzeichnende

betreffend illegale Bauten ausserhalb der Bauzone in Uster

Der Regierungsrat zeigte sich bereit, ein Postulat von Kurt Bosshard (SVP, Uster) entgegenzunehmen, welches die Verjährungsfrist von illegal erstellten Bauten in Anlagen ausserhalb der Bauzone von 30 auf 10 Jahre reduzieren wollte. Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Seit wann ist dem Regierungsrat das Problem von illegalen Bauten in Uster, insbesondere in den Landwirtschafts- und Naturschutzgebieten, bekannt?
2. Wer ist zuständig für die Durchsetzung des Gesetzes, also für die Entfernung illegal erstellter Bauten und Anlagen? Die Gemeinde oder der Kanton? Wie verhält es sich bei Privateigentum, wie bei öffentlichem Eigentum?
3. Ist eine Gemeinde oder der Kanton verpflichtet, die Besitzer von illegal erstellten Bauten und Anlagen ausserhalb von Bauzonen aufzufordern, nachträglich eine Baubewilligung einzuholen? Wer ist zuständig, eine allfällige Ausnahme zu bewilligen? Zu welchem Zeitpunkt und von wem wurden die Besitzer der illegal erstellten Bauten und Anlagen in Uster ersucht, eine solche nachträgliche Baubewilligung einzuholen?
4. Einige Bauten in Uster, welche illegal in der damaligen Landwirtschaftszone errichtet wurden, sind infolge von Umzonungen ins Naturschutzgebiet I gemäss kantonaler Schutzverordnung geraten. Haben diese Bauten und Anlagen eine Chance, nachträglich noch eine Baubewilligung zu erhalten? Wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen? Wenn nein, weshalb hat die Baudirektion nicht sofort dafür gesorgt, dass die illegalen Bauten und Anlagen entfernt wurden?
5. Am 12. April 1988 wurde im Anzeiger von Uster ein "Ersatz des bestehenden Gerätehauses (bereits erstellt), im Hoperenriet, Kat.-Nr. D 531, Assek.-Nr. 3931, Werrikon (Landwirtschaftszone)" ausgeschrieben. Bis heute ist dieses Baugesuch nicht behandelt worden. Das veritable Weekendhäuschen steht heute noch. Wurde das Baugesuch damals PBG-konform von der Stadt Uster der Baudirektion zur Behandlung weitergeleitet? Wenn ja, wann und wie lautete der Bescheid der Baudirektion? Wenn nicht, weshalb nicht?
6. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Kantonsrat Kurt Bosshard am 2. Mai 1982 im Grabenriet ein Grundstück gekauft hat (grundbuchamtliche Übertragung am 11. November 1993), auf welchem sich seit ca. 21 Jahren eine illegal erbaute Hütte mit einem gemauerten Cheminée befindet? Laut Anzeiger von Uster vom 20. Juni 1992 hat K. Bosshard, in der Zwischenzeit Bauvorstand der Stadt Uster, erklärt, er werde die Hütte entfernen, wenn die Baubewilligungsbehörde deren Abbruch anordnen würde. Wer ist oder war damals die Baubewilligungsbehörde?

7. Am 28. Oktober 1992 hat die Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz Uster (GNVU) bei der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich eine Aufsichtsbeschwerde in dieser Angelegenheit gegen den Stadtrat Uster eingereicht. In seiner abschlägigen Antwort vom 4. März 1993 stellte der zuständige Regierungsrat Hans Hofmann zuerst einmal klar, dass kein Erledigungsanspruch der Beschwerde bestehe! Er versicherte aber, dass die Herstellung des Rechtszustandes unverzüglich an die Hand genommen werde. Er stellte fest, dass "unter diesen Umständen entgegen den Beschwerdeführern nicht davon gesprochen werden kann, dass der politische Wille fehlt, die zwar unpopuläre, aber dringend nötige Flurbereinigung an die Hand zu nehmen". Ist der Regierungsrat immer noch dieser Meinung? Immerhin steht das Jahr 1999 vor der Tür und die illegal erstellten Bauten haben gemäss Zeitungsberichten von rund 200 im Jahre 1992 auf 360 im Jahre 1998 zugenommen!
8. Seit wann ist die Baudirektion im Besitz des Ustermer Dossiers über illegal erstellte Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone? Was hat die Baudirektion unternommen, um den Rechtszustand herzustellen? Wann wird der Rechtszustand hergestellt sein?
9. Was hat der "Antritt der Melioration" respektive das Meliorationsamt mit dem seit über 20 Jahren bestehenden Vollzugsnotstand in Uster betreffend der illegal erstellten Bauten und Anlagen in Landwirtschafts- und Naturschutzgebieten zu tun?
10. Wie steht es in den übrigen Gemeinden des Kantons betreffend illegal erstellter Bauten in Landwirtschafts- und Naturschutzgebieten?

A. Kugler-Biedermann
Dr. Ruedi Aeschbacher
Crista D. Weisshaupt

H. Kunz	F. Müller	B. Egg	A. Schaller
P. Weber	E. Hollenstein	B. Gschwind	A. Bucher
W. Spieler	P. Reinhard	H. Fahrni	M. Bornhauser
E. Lalli	Dr. Ch. Spillmann	Dr. R. Gurny Cassee	Dr. L. Lehmann Cerquone
Th. Müller	J. Gerber Rüegg		

Begründung:

Seit mehr als 20 Jahren herrscht in Uster ein Vollzugsnotstand. Seit 1977 bemühen sich verschiedene Kreise darum, dass illegal erstellte Bauten und Anlagen in der Landwirtschafts- und Naturschutzzone entfernt werden. Von 1986 bis 1998 war Kurt Bosshard (SVP, Uster) Bauvorstand. Er versprach gemäss dem "Anzeiger von Uster" vom 20. Juni 1992, dieses Problem im Herbst 1992, also nach dem "Antritt der Melioration" anzugehen. Die kantonale Baudirektion soll von der Stadt Uster ein Dossier in dieser Angelegenheit erhalten haben. Bis jetzt (November 1998) sind aber unseres Wissens keine weiteren Schritte unternommen worden.